

Ihre Stimme zählt!

Das Bürgerbegehren ist wenig hilfreich, in Teilen sogar irreführend, und deshalb kein geeignetes Mittel, um in der Sache etwas bewegen zu können. Um sich den Handlungsspielraum zu erhalten stellt der Stadtrat von Simbach am Inn einstimmig über alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen ein Ratsbegehren entgegen.

JA zum Bürgerentscheid der Stadt Simbach (Ratsbegehren) bedeutet:

- Simbach hat bei allen Verfahren ein Mitspracherecht.
- Simbacher Probleme werden mit Nachdruck und allen zur Verfügung stehenden Mitteln vertreten.
- Es werden Verbesserungsvorschläge eingebracht.
- Es können große Teile der bestehenden Leitungen aus dem Stadtgebiet verschwinden.

Ein schlichtes NEIN ist zu wenig, gehen Sie am 4. Juli zum Bürgerentscheid und stimmen Sie für das Ratsbegehren des Simbacher Stadtrates.

✗ Rechts, links, rechts – Ihre Entscheidung für Simbach am Inn, denn allein die Stadt kann verhandeln!

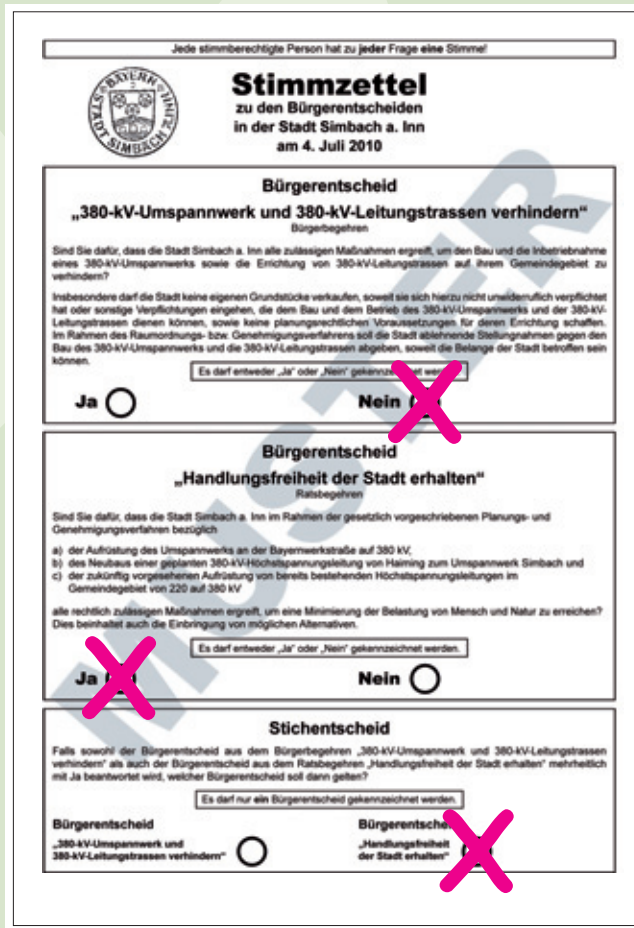
V.i.S.d.P.: Simbacher Stadtratsfraktionen, Rathaus Simbach, Innstraße 14, Sprecher:



Wie funktioniert die Wahl?

Jede Simbacher Bürgerin und jeder Simbacher Bürger kann insgesamt 3 Stimmen vergeben:

- Bei jedem Entscheid ist nur ein Kreuz möglich.
- Der erste Entscheid betrifft das Bürgerbegehren.
- Der **zweite Entscheid** betrifft das Ratsbegehren.
- Sollte keine eindeutige Mehrheit für einen der beiden Entscheide herauskommen, so verhindert der Stichentscheid einen nochmaligen Urnengang.



„Rechts - links - rechts Ihre Entscheidung für Simbach“



Ihre Stimme zählt!

- Warum ein Ratsbegehren?
- Was gibt es zu entscheiden?
- Wie funktioniert die Wahl?

ALLEIN DIE STADT KANN (VER)HANDELN



Warum ein Ratsbegehren?

Am 25. März wurde durch Einreichung von Unterschriftenlisten die Durchführung des Bürgerentscheids „380-kV-Umspannwerk und 380-kV-Leitungstrassen verhindern“ beantragt. Der Text wurde vom Kirchdorfer Bürgerbegehren übernommen und trifft für Simbach so nicht zu.

In Simbach geht es nicht um einen Neubau eines Umspannwerks. Für die beabsichtigte Aufrüstung der bestehenden Anlage prüft allein die Regierung von Niederbayern die Einhaltung der vorgeschriebenen Werte und erteilt die Genehmigung.

Mit den geplanten „380-kV-Leitungstrassen“ kommen auf das Stadtgebiet mehrere Planungsverfahren zu.

Es geht hierbei nicht in erster Linie um die Anbindung des geplanten Kraftwerkes in Haiming, sondern um die vorgezogene notwendige Aufrüstung der Höchstspannungsleitungen von St.Peter/Österreich nach Ohu/Landshut bzw. Pleinting/Donau von jetzt 220 kV auf später 380 kV (geplant ab 2017).

Auch wenn die grundlegenden Anliegen zum Schutz der Bevölkerung und des Siedlungsgebietes vom Bürgerbegehren und vom gesamten Stadtrat geteilt werden, muss festgestellt werden:

Das Bürgerbegehren ist wenig hilfreich, in Teilen sogar irreführend und deshalb kein geeignetes Mittel, um in der Sache etwas bewegen zu können. Es ist auch nicht notwendig, da der Stadtrat mit Beschluss vom 25. März 2010 eine klare Position im Sinne der Bürger bezogen hat.

Mit dem Bürgerbegehren würde der Stadt jegliche Einflussnahme in den kommenden Planungs- und Genehmigungsverfahren genommen.

Um sich alle Handlungsmöglichkeiten offen zu halten, hat der Stadtrat einstimmig einen eigenen Bürgerentscheid („Ratsbegehren“) dagegen gestellt.

Was gibt es zu entscheiden?

Die Bürgerinitiative Julbach-Kirchdorf-Simbach verlangt ein einfaches NEIN. Sie geht aber von falschen Voraussetzungen aus. Ihr geht es hauptsächlich um die Verhinderung des Gaskraftwerkes in Haiming. Simbacher Probleme spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Wir müssen aber alle für unser Stadtgebiet vorgesehenen Planungen sehen und erkennen: Umspannwerk, Neubau von Leitungen und Aufrüstung der Höchstspannungsleitungen.

In den anstehenden Verfahren kann aber allein die Stadt Stellung beziehen und handeln. Ein Nein hilft nicht weiter!

Es besteht aber die Gefahr, mit einfachen und billigen Lösungen abgespeist zu werden. Die Stadt will aber die bereits bestehenden Belastungen verringern und auf die Planungen Einfluss nehmen.

Deshalb muss die Handlungsfähigkeit der Stadt erhalten bleiben.



Informationstermine:

Informationveranstaltungen der Stadt

Beginn jeweils 19.30 Uhr

- Simbach Bürgerhaus 9. Juni 2010
- Kirchberg GH Kirchberger Hof 11. Juni 2010
- Eggstetten GH Eggstetten 14. Juni 2010

Podiumsdiskussion der Passauer Neuen Presse

Beginn 19.30 Uhr

- Simbach Bürgerhaus 22. Juni 2010

Infostände der Fraktionen auf dem Kirchenplatz, bzw. in der Fußgängerzone

Jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr

- Simbach Kirchenplatz 12. Juni 2010
- Simbach Kirchenplatz 19. Juni 2010
- Simbach Fußgängerzone 26. Juni 2010
- Simbach Kirchenplatz 3. Juli 2010

„Gehen SIE am 4. Juli zum Bürgerentscheid und stimmen Sie für das Ratsbegehren, um die Handlungsfreiheit der Stadt Simbach zu erhalten“

Ratsbegehren „Handlungsfreiheit der Stadt erhalten“

Sind Sie dafür, dass die Stadt Simbach am Inn im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Planungs- und Genehmigungsverfahren bezüglich

- der Aufrüstung des Umspannwerks an der Bayernwerkstraße auf 380 kV,
- des Neubaus einer geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung von Haiming zum Umspannwerk Simbach und
- der zukünftig vorgesehenen Aufrüstung von bereits bestehenden Höchst-

spannungsleitungen im Gemeindegebiet von 220 auf 380 kV

alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um eine Minimierung der Belastung von Mensch und Natur zu erreichen? Dies beinhaltet auch die Einbringung von möglichen Alternativen.

Begründung:

Die Stadt Simbach am Inn ist in den nächsten Jahren von den oben genannten geplanten Maßnahmen betroffen.

Der Stadtrat sieht die Aufrüstung des Umspannwerks als derzeit nicht notwendig an und fordert, alle Alternativen noch einmal einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen mit dem Ziel, ggfs. eine Verringerung der Belastung des gesamten Raumes erreichen zu können.

Im Fortgang der verschiedenen Rechtsverfahren soll die Stadt ihre volle Handlungsfreiheit behalten. Das Bürgerbegehren würde die Stadt diesbezüglich erheblich einschränken und mögliche Verbesserungsvorschläge verhindern.